

Vereinbarung über die Erhebung eines Ausfallhonorars

Sehr geehrte Eltern,

unsere Praxis wird nach dem Bestellsystem geführt, was bedeutet, dass die für Sie vereinbarte Behandlungszeit ausschließlich für Ihr Kind reserviert ist. Dieses System ermöglicht es uns, die Wartezeiten für alle Patienten zu minimieren. Gleichzeitig bringt es jedoch auch eine Verpflichtung mit sich: Sollten Sie einen vereinbarten Termin nicht wahrnehmen können, bitten wir Sie, diesen rechtzeitig abzusagen. Nur so können wir die für Sie reservierte Zeit anderweitig nutzen.

Diese Vereinbarung dient nicht nur der organisatorischen Effizienz, sondern begründet auch beiderseitige vertragliche Pflichten. Falls Sie den Termin nicht rechtzeitig absagen, sind wir gemäß §516 und §252 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) berechtigt, Ihnen die ungenutzte Zeit und die entgangene Vergütung in Rechnung zu stellen.

Es wird ausdrücklich vereinbart, dass ein Annahmeverzug eintritt, wenn der vereinbarte Termin nicht mindestens 24 Stunden vorher abgesagt wird. In einem solchen Fall wird ein Ausfallhonorar, basierend auf der Gebührenordnung für Ärzte (GoÄ), in Rechnung gestellt.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Kooperation.

Kind/Jugendlicher (m/w/d)

Name

Vorname

Geburtsdatum

Ich erkläre mich mit den oben genannten Bedingungen zur Erhebung des Ausfallhonorars einverstanden.

Ort

Datum

Unterschrift der/des Sorgeberechtigten

Unterschrift der/des Sorgeberechtigten

Öffnungszeiten
Montag – Donnerstag
08:30 - 17:30 Uhr

Freitag
08:30 - 15:00 Uhr

Sprechzeiten
Montag
08:30 – 12:30 Uhr und 14:30 – 17:00 Uhr

Dienstag – Donnerstag
08:30 Uhr bis 12:30 Uhr

Telefon 08105 77 66 430
Fax 08105 77 66 4321
praxis@kjp-gilching.de

www.kjp-gilching.de